

## **Forderungen und Hintergrundinformationen zur Innenministerkonferenz am 6. / 7. Dezember 2007 in Berlin**

PRO ASYL hat der Innenministerkonferenz in Berlin unsere Anliegen bezüglich der Situation der Flüchtlingsgruppen aus dem Irak, Afghanistan, dem Kosovo, Tschetschenien und Sri Lanka vorgetragen. Wir halten es in allen diesen Fällen für erforderlich, dass von zwangsweisen Rückführungen abgesehen wird und sinnvolle Aufenthaltsregelungen für die hier lebenden Flüchtlinge getroffen werden.

### Flüchtlinge aus dem Irak

Die größte Flüchtlingskatastrophe der letzten Jahrzehnte im Nahen Osten setzt sich fort. Millionen von Menschen haben in den Nachbarstaaten, insbesondere in Syrien und Jordanien Aufnahme gefunden und überwiegend bemerkenswerte Unterstützung erfahren. Syrien und Jordanien haben jedoch Visarestriktionen eingeführt. Dennoch suchen weiterhin Flüchtlinge in großer Zahl in diesen Staaten Zuflucht. Hilfsagenturen, UNHCR und amnesty international haben in übereinstimmenden Berichten darauf hingewiesen, dass sich die Lebensbedingungen für Irakflüchtlinge in diesen Staaten rapide verschlechtern.

Es ist aus unserer Sicht nicht länger verantwortbar, lediglich auf eine Verstärkung der humanitären Hilfe im Irak und in den Nachbarstaaten zu setzen. Bereits zur vorangegangenen Innenministerkonferenz hatten wir die Innenminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Thema der Aufnahmemöglichkeiten für irakische Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten des Iraks auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Entlastung der Nachbarstaaten ist nunmehr das Gebot der Stunde, will man die immer noch große Unterstützungsbereitschaft der lokalen Bevölkerung und der Regierungen aufrecht erhalten.

Erika Feller, Vertreterin des UNHCR, hat am 13. November 2007 in New York darauf hingewiesen, dass die Lage irakischer Flüchtlinge in den Nachbarländern desaströs sei. Zu den dringendsten Problemen neben der Versorgung der Flüchtlinge gehörten die willkürliche Inhaftierung von Asylsuchenden etwa im Libanon, ihre unsichere Zukunft wegen der lediglich nur kurzfristig erteilten Visa, z.B. in Syrien und zunehmend sexueller Missbrauch.

Die Unterstützung des UNHCR durch die Zurverfügungstellung von Aufnahmeplätzen in den EU-Staaten und auch in Deutschland wird nunmehr dringend. Besonders schutzbedürftige Gruppen, die UNHCR in seinen Hinweisen zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs irakischer Asylbewerber vom 26. September 2007 nicht abschließend zusammengestellt hat, wären vorrangig zu berücksichtigen. Die Rechtsgrundlage für ein Resettlementprogramm könnte zum Beispiel § 23 Abs. 2 AufenthG sein. Damit wären die Interessen der Länder gewahrt.

Wir begrüßen es, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Entscheidungspraxis bezüglich irakischer Staatsangehöriger geändert hat und insbesondere Angehörige von Minderheiten nunmehr wesentlich größere Anerkennungschancen haben. Nicht gelöst allerdings ist aus unserer Sicht das Problem der irakischen Staatsangehörigen, die in den letzten Jahren mit Widerrufsverfahren überzogen worden sind. Wir haben die Innenministerkonferenz gebeten, diese Problematik zu erörtern. Es macht keinen Sinn, irakischen Staatsangehörigen trotz katastrophaler Sicherheitslage, einer Situation anhaltender extremer Gewalt und vor dem Hintergrund der Verfolgung vieler Personengruppen den angemessenen Status vorzuenthalten. Auf jeden Fall sollte die Innenministerkonferenz den Irakern, die aufgrund von Gefahren für Leib und Leben nicht abgeschoben werden können, mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 bzw. 25 Abs. 5 AufenthG die Chance einer Lebensplanung eröffnen.

Die Anschläge im kurdisch beherrschten Nordirak haben in den letzten Monaten deutlich gezeigt, dass auch diese Region kein sicheres Gebiet ist, ja insbesondere Minderheiten in den Fokus gewalttätiger Gruppen geraten, ohne dass die Regionalregierung in der Lage ist, dem wirksam entgegenzutreten. Zu den Versuchen, den Nordirak mit blutigen Anschlägen zu destabilisieren, ist in den letzten Wochen die Verschärfung der Situation im türkisch-nordirakischen Grenzgebiet hinzugekommen, wo zurzeit unklar ist, ob es bei kurzfristigen Interventionen in Grenznähe bleibt oder die türkische Armee eine längerfristige Präsenz plant. Die Situation entwickelt eine unabsehbare Dynamik, zumal der Nordirak, obwohl dort die staatlichen Institutionen im Vergleich zu anderen Teilen des Iraks besser funktionieren, ein fragiles Gebilde ist, dessen Perspektive bis auf Weiteres an die Existenz eines föderalen Irak gebunden ist. Dessen Zukunft aber ist mehr denn je unsicher. Angesichts der problematischen Entwicklungen im Nordirak haben wir die Innenministerkonferenz aufgefordert, den IMK-Beschluss vom November 2006 bezüglich der Abschiebung von Straftätern in den Nordirak zu korrigieren und auf Abschiebungen zu verzichten.

### Flüchtlinge aus Afghanistan

Beim folgenschwersten Selbstmordanschlag in der afghanischen Geschichte wurden Anfang November mehr als 50 Menschen getötet. Ort und Umstände des Anschlages belegen, dass keineswegs nur Armeeangehörige Ziel der den Taliban zugeschriebenen Gewalt sind. Das Jahr 2007 wird einen traurigen Rekord der statistisch erfassten Gewalttätigkeiten mit sich bringen. Ein Bericht des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 21. September 2007 weist darauf hin, dass die Quantität aufständischer und terroristischer Gewalt gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent gestiegen ist. Einem Durchschnitt von 425 Anschlägen pro Monat stehen jetzt bereits mehr als 500 Vorkommnisse im Monat gegenüber. Die Opfer sind größtenteils unbeteiligte Zivilisten, auch wenn sich ein Großteil der Attacken gegen Armeeangehörige richtet.

Dem Justizsystem mangelt es an Personal und finanziellen Ressourcen. Angesichts der Risiken, Opfer von Anschlägen zu werden und der niedrigen Bezahlung, ist es schwierig, Personen für den Dienst an der Justiz zu gewinnen. Angesichts der weit verbreiteten Korruption, so der Bericht an den UN-Sicherheitsrat, ist das Vertrauen in das Justizsystem gering.

Die sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und das Fehlen einer konsistenten Rechtsdurchsetzung haben Folge für die allgemeine Menschenrechtssituation. Der UN-

Bericht nennt das Recht auf Leben und Sicherheit, die Freizügigkeit, den Zugang zum Erziehungs- und Gesundheitssystem und zur Versorgung durch die Gemeinschaften. Die humanitäre Situation ist zunehmend schwierig. 78 Distrikte sind für Agenturen der Vereinten Nationen nicht mehr zugänglich. Hilfslieferungen gelten als zunehmend gefährlich.

PRO ASYL ist der Auffassung, dass Zwangsrückführungen nach Afghanistan nicht zu verantworten sind.

#### Flüchtlinge aus dem Kosovo

Es zeichnet sich ab, dass die Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo bis zum 10. Dezember 2007 nicht zu einer Einigung führen. Wir hatten die Innenminister in einem Schreiben vom 24. September 2007 bereits um die Berücksichtigung der Tatsache gebeten, dass mit dem Scheitern der Verhandlungen ein erhöhtes Risiko gewalttätiger Auseinandersetzungen oder gar einer Destabilisierung des Kosovo einhergehen kann. Dabei ist zu befürchten, dass die Angehörigen ethnischer Minderheiten erneut besonders gefährdet werden.

Wir sind deshalb weiterhin besorgt darüber, dass die Absicht der Innenministerkonferenz, auch Angehörige der serbischen und der Roma Minderheit künftig zwangsweise zurückzuführen zu wollen, offenbar weiter auf der Tagesordnung steht. Wir fordern die Innenminister auf, die Abschiebung von Ashkali und Ägyptern auszusetzen und auf die Bemühungen zu verzichten, Serben und Roma zwangsweise zurückzuführen, solange die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Wir begrüßen alle Bemühungen von deutscher Seite, zu einer Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Kosovo beizutragen. Es besteht jedoch nach wie vor eine extreme Unterversorgung und die Unmöglichkeit, schwere traumatische Erkrankungen adäquat zu behandeln. PRO ASYL sind Fälle bekannt, in denen Menschen nach ihrer Abschiebung bis heute nicht adäquat behandelt werden können und Gefahr laufen, dauerhaft schwere Schädigungen davonzutragen. Dies betrifft nicht nur Traumaerkrankungen, sondern beispielsweise auch besondere Formen von Epilepsie. Wir haben deshalb dringend an die Innenministerkonferenz appelliert, Menschen, bei denen Traumaerkrankungen diagnostiziert wurden oder vergleichbar schwere Erkrankungen bestehen, von der zwangsweisen Rückführung auszunehmen.

#### Flüchtlinge aus Tschetschenien

Die Innenministerkonferenz hat bei ihrer letzten Sitzung zum ersten Mal auch die Rückführungspraxis bezüglich der Tschetschenen aus der Russischen Föderation auf die Tagesordnung gesetzt. Wir begrüßen dies, können allerdings nicht nachvollziehen, dass die Innenminister und –senatoren die Notwendigkeit eines Abschiebestopps nicht gesehen haben. Trotz einer Verbesserung der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Tschetschenenfällen und der parallel hierzu gestiegenen Anerkennungsquoten stellen wir in Entscheidungen dennoch des Öfteren Mängel fest. Viele Tschetschenen bleiben auch weiterhin schutzlos.

Eine durchgreifende Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien ist jedoch nicht festzustellen. Insbesondere bleiben gewalttätige Übergriffe weiterhin weitgehend straflos. In den anderen Teilen der Russischen Föderation sind weiterhin staatliche

Verfolgungsmaßnahmen festzustellen, die an die Volkszugehörigkeit anknüpfen. Eine innerstaatliche Zufluchtmöglichkeit besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Innenministerkonferenz erneut aufgefordert, einen Abschiebungsstopp für Tschetschenen aus der Russischen Föderation zu beschließen.

#### Flüchtlinge aus Sri Lanka

Wir begrüßen, dass seit einigen Monaten Abschiebungen nach Sri Lanka kaum noch vorkommen, was vor dem Hintergrund der Entwicklung im Lande auch angemessen ist. Offenbar belassen es jedoch die meisten Bundesländer bei Regelungen unterhalb eines förmlichen Abschiebungsstopps, etwa indem die Ausländerbehörden angewiesen werden, auf die Möglichkeit hinzuweisen, Folgeanträge unter Bezug auf die neue Sachlage zu stellen. Da die Lage in Sri Lanka aber gekennzeichnet ist von einer drastischen Zunahme der militärischen Aktivitäten beider Bürgerkriegsparteien, einer Verhärtung der Standpunkte beider Seiten und einer Verstärkung des Generalverdachts gegen Tamilen auf Regierungsseite, ist damit zu rechnen, dass die Lage in Sri Lanka sich keinesfalls kurzfristig verbessern wird. Die Innenministerkonferenz wäre der geeignete Zeitpunkt, um die notwendigen Konsequenzen zu beraten. Zu diesen muss aus unserer Sicht auch ein förmlicher Abschiebungsstopp für Tamilen gehören.